



Vorlage Nr. 17-O-03-0008
Az.: 03/006760/

Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Rheingauviertel/Hollerborn am 7. März 2017

Barrierefreie Fußgängerwege im Rheingauviertel

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

- a) ob zum Schutz der Fußgänger und Rollstuhlfahrer das Parken der PKWs auf dem Bürgersteig vor Dotzheimer Straße 72/74 durch geeignete Maßnahmen unterbunden werden kann.
- b) ob an den Ecken Eltviller Straße/Rüdesheimer Straße und Eltviller Straße/Johannisberger Straße und an der Fußgängerquerung Geisenheimer Straße/ Konrad-Adenauer-Ring eine durch geeignete Maßnahmen ein gesetzliches Parkverbot angebracht werden kann.

Begründung:

zu a) Durch den Tegut-Markt ist dieser Fußgängerweg stark frequentiert. Abends ist der Fußgängerweg regelmäßig zugeparkt und kann nicht mehr von den Fußgängern benutzt werden.

zu b) Durch den REWE-Markt und den Bäcker ist diese Kreuzung durch die Fußgänger (mit ihren Taschen, Kinderwagen, Rollator etc.) und den Rollstuhlfahrern stark frequentiert. Durch das Abstellen der Fahrzeuge an diesen Ecken wird eine gefahrlose Benutzung der "Fußgängerquerungsstellen" nahezu vollständig blockiert und verhindert.

Vor einem abgesenkten Bordstein ist das Parken generell verboten, weil mit ihm Fußgängern und Rollstuhlfahrern das Verlassen und Betreten des Gehwegs zur und von der Fahrbahn her erleichtert werden soll.

Das Gleiche gilt für die Fußgängerquerung Konrad-Adenauer-Ring (siehe Abb. 1b).

Um Parkverbote zu verdeutlichen, können auf der Fahrbahn so genannte Grenzmarkierungen für Parkverbote (auch Zick-Zack-Linien) angebracht werden, die ein sofortiges Entfernen des Fahrzeuges rechtfertigen (s. auch Abb. 1 a+b).

Beschluss Nr. 0022

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat IV i.V.m.
Dezernat VII z.w.V.

Kammerer
Ortsvorsteherin